



Herderschule Lüneburg | Ochtmisser Kirchsteig 27 | 21339 Lüneburg

**An die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
des zehnten Jahrgangs**

Lüneburg, November 2025

**Informationen für die Eltern und Erziehungsberechtigte: Betriebspraktikum im Schuljahr
2026/ 27**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

für die Klassen 11 wird in der Zeit vom **26.10. bis zum 6.11.2026** ein Betriebspraktikum durchgeführt. Dies Praktikum soll den Jugendlichen einen Einblick in betriebliche Arbeitsabläufe ermitteln und eine Hilfe bei einer späteren Berufswahl sein. Das Praktikum gibt den Schülerinnen und Schülern außerdem eine Vorstellung von aktuellen Veränderungen des Berufs- und Wirtschaftslebens. Im Unterricht des Faches Politik-Wirtschaft findet die Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums statt.

Dies Praktikum wird von den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen des Faches Politik-Wirtschaft betreut und sollte für einen persönlichen Besuch im Raum Lüneburgs und in der Umgebung liegen. Hier gibt es zahlreiche Arbeitgeber, die sich freuen, Praktikanten kennenzulernen. Sollte ein Praktikum weiter entfernt sein, sprechen die Schülerinnen und Schüler bitte im Vorfeld mit der jeweiligen Fachlehrkraft für Politik- Wirtschaft. Statt eines persönlichen Besuchs kann auch auf eine Online- Konferenz zurückgegriffen werden.

Damit wir einen Überblick gewinnen, wer hier Unterstützung benötigt, bitten wir um Abgabe der Bestätigung des Praktikumsbetriebes bis spätestens **29.Jnui 2026**.

Damit Sie über die Rahmenbedingungen informiert sind, folgen einige eher formale Informationen aus dem Erlass des Nds. Kultusministers vom 01.09.2004:

1. Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule gemäß § 2 Nieders. Schulgesetz. Es ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften; eine Vergütung wird nicht gewährt. Das Betriebspraktikum dient in keinem Fall der Vermittlung von Arbeitsplätzen.
2. Das Betriebspraktikum dauert zwei Wochen.
3. Bei der Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitschutzgesetzes zu beachten. Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. (Sie sollten mindestens 30 Stunden pro Woche beschäftigt sein.)



Herderschule Lüneburg | Ochtmisser Kirchsteig 27 | 21339 Lüneburg

4. Das Betriebspraktikum wird von einer Lehrkraft, die die Schülerinnen und Schüler aus dem Unterricht kennt, betreut. Dies schließt einen Besuch am Arbeitsplatz ein.
5. Nach dem Betriebspraktikum müssen die Schülerinnen und Schüler einen Bericht über das Praktikum anfertigen. Laut Fachkonferenzbeschluss der Fachgruppe Politik-Wirtschaft geht die Bewertung des Praktikumsberichtes in die Mitsprache ein.
6. Bei bestimmten Praktikumsstätten (z. B. Kindergarten, Krankenhaus, Lebensmittelindustrie) ist eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt erforderlich. Die Leistungen des Gesundheitsamtes sind gebührenfrei, die Belehrung erfolgt online.
7. Die Praktikantin bzw. der Praktikant unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Sie haben sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften vertraut zu machen, Schule und Betrieb bei Krankheit zu benachrichtigen sowie den Anordnungen und Weisungen des Praktikumsbeauftragten Folge zu leisten.
8. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird Praktikantinnen und Praktikanten der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Schnell
Schulleiter

Frauke Varesano
Koordinatorin